

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.09.2025
Amt:	2.2.1 - Sport, Jugend und Stadtteilmanagement	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VIII/0242		
TOP:	Zuschuss Haus der Vereine			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	18.11.2025		
Finanzausschuss	am:	18.11.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.11.2025		
Stadtrat	am:	08.12.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:										
Finanzierung			X	ja	Gesamtbetrag:		18.000,00	Euro		nein
Wenn ja					Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					281200.531800		18.000,00		Euro	
	Ergebnisplan									
	Mehr-,		Minderaufwendungen							Euro
	Mehr-,		Mindererträge							Euro
	Finanzplan									
	Mehr-,		Minderausgaben							Euro
	Mehr-,		Mindereinnahmen							Euro
Folgekosten:			nein							
	X	ja	Gesamtbetrag		90.000,00		Euro			
	X	jährlich	Betrag		18.000,00		Euro	ab Jahr		2026
		einmalig	Betrag				Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:										

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Haus der Vereine für den Zeitraum 2026 bis 2030 mit einem jährlichen Zuschuss zu den Betriebs- und Reparaturkosten in Höhe von 18.000,00 Euro jährlich vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Deckung zu fördern.

Die Mittel werden im Produktkonto 281200.531800 Kulturförderung ab dem Jahr 2026 eingestellt.

Begründung:

1. Anlass

Mit Ablauf des Jahres 2025 endet die durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal beschlossene fünfjährige Förderung des Vereins Haus der Vereine. Am 26.08.2025 stellte der Verein den Antrag auf die Fortführung der jährlichen Förderung i.H.v. 20.000,00 Euro für

die Jahre 2026 bis 2030.

2. Beschreibung der Maßnahme

Das Haus der Vereine wird vom gleichnamigen eingetragenen Verein über einen Erbbaupachtvertrag unterhalten. Es beherbergt unter seinem Dach verschiedene Vereine, die dort Vereinsräume nutzen oder Veranstaltungen, Trainings und Übungsstunden durchführen. Das Haus der Vereine wird sowohl von Vereinen mit Sitz im Hause genutzt als auch von anderen Vereinen und Interessengruppen für besondere Aktivitäten und Veranstaltungen. Das Haus soll lt. Erbbaupachtvertrag allen Stendaler Vereinen im Rahmen der Kapazität des Hauses offenstehen, in deren Satzungen ideelle Zielsetzungen verankert sind. Empfänger und Verwalter des Zuschusses ist der Förderverein „Haus der Vereine“ e.V. unter der Voraussetzung, dass das Haus Bruchstraße 1 weiterhin entsprechend der Konzeption betrieben wird.

3. Realisierung/Zeithorizont

Der Beschluss sieht eine Förderung für die nächsten fünf Jahre analog der vergangenen Förderperioden vor. Damit soll der Verein eine Planungssicherheit für seine Haushalts- und Vereinsführung erhalten.

4. Finanzielle Auswirkungen

Seit den vergangenen zwei Förderperioden wird der Verein Haus der Vereine mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 18.500,00 Euro durch die Hansestadt Stendal unterstützt. Der Zuschuss wird für Betriebs- und Reparaturkosten verwendet. Der vorliegende Beschluss sieht erneut eine Förderperiode von fünf Jahren vor. Die Erhöhung der beantragten Fördersumme resultiert aus den gestiegenen Unterhaltungskosten der vergangenen Jahre. Der Verein wird mit dieser Förderung zudem unterstützt, den Pflichten des Erbbaupachtvertrages nachzukommen.

Die beherbergten und nutzenden Vereine tragen entsprechend der genutzten Räume ihren Teil zur Finanzierung bei. Das Ergebnis des Verwendungsnachweises des vergangenen Jahres hat jedoch ergeben, dass die Zuwendungshöhe der Hansestadt Stendal für die Unterhaltung des Gebäudes auskömmlich ist. Zudem ist die Hansestadt Stendal auf Grund der Haushaltskonsolidierung angehalten, äußerst sparsam mit finanziellen Mitteln umzugehen. Die Verwaltung schlägt daher eine vertretbare Kürzung der Förderung um 500,00 Euro vor. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel lt. Haushaltssatzung.

Kostenermittlung Haus der Vereine aus dem Verwendungsnachweis 2024		
Betriebskosten	Vereinskosten	Einnahmen einschl. Förderung HS SDL
43.886,46 €	5.508,59 €	49.045,26 €

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Es sind keine Auswirkungen auf den Stellenplan zu erwarten.

6. Besonderheiten

Besonderheiten sind nicht anzuführen.

7. Folgen bei Nichtbeschluss

Die nachgewiesene Vereinsfinanzierung stellt einen sehr engen Rahmen dar und ist immer auf die Auslastung des Gebäudes durch gemeinnützige eingetragene Vereine angewiesen, die die Last der Unterhaltung mittragen. Eine fehlende städtische Förderung könnte die finanzielle Schieflage des Vereins Haus der Vereine zur Folge haben und zur Insolvenz und Auflösung des Vereins führen. Damit wäre die gemeinwohlorientierte Nutzung des Gebäudes nicht mehr gegeben und eine Rückabwicklung des Erbbaupachtvertrages wäre die Folge.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
X	Haushaltskonsolidierungskonzept	X	
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Konzeption Haus der Vereine in der Hansestadt Stendal
Liquiditätsplanung
Antrag des Vereins